

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	20
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	21
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	21
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	22
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	23
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	25

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde	entfällt
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	kostenlos
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	kostenlos
<b>1.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Erstellung eines Kontoauszugsduplikats auf Verlangen des Kunden	7,50 EUR
	Münzgeldeinzahlungen	3,00 % vom Einzahlungsbetrag <sup>1</sup>
	Bargeldein- und -auszahlung am Schalter bei Spar- und Tagesgeldkonten	3,00 EUR

<sup>1</sup> Entfällt bei Einzahlungen von minderjährigen Kunden  
134 200 DGenexolution FA 09.24

## 2

**Zinssätze für Einlagen**

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
Sparkonto mit 3-monatiger Kündigungsfrist (Altprodukt)	0,10 %
Sparkonto mit 12-monatiger Kündigungsfrist (Altprodukt)	0,40 %
Sparkonto mit 48-monatiger Kündigungsfrist (Altprodukt)	0,40 %
PSD SparDirekt (Höchstsumme 1.000.000,00 €)	
bis 4.999,99 €	0,30 %
ab 5.000,00 € bis 49.999,00 €	0,50 %
ab 50.000,00 € bis 149.999,99 €	0,50 %
ab 150.000,00 € bis 1.000.000,00 €	0,50 %
PSD VL Sparen (Grundverzinsung)	
	1,35 %
PSD SparPlan (Grundverzinsung Altprodukt)	
	0,40 %
PSD Bonus sparen (Grundverzinsung Altprodukt)	
	0,40 %
PSD Bonus-Sparplan (Grundverzinsung Altprodukt)	
	0,40 %
PSD TagesGeld Extra+ (Altprodukt)	
bis 9.999,99 €	0,30 %
ab 10.000,00 € bis 500.000,00 €	0,80 %
ab 500.000,01 €	0,40 %
PSD TagesGeld Extra35 (Altprodukt)	
bis 9.999,99 €	0,00 %
ab 10.000,00 € bis 500.000,00 €	1,30 %
ab 500.000,01 €	0,40 %
PSD TagesGeld Extra35 (2024) (Altprodukt)	
bis 9.999,99 €	0,00 %
ab 10.000,00 € bis 500.000,00 €	1,30 %
ab 500.000,01 €	0,40 %

## 3

**Konto**

## 3.1

**Privatkunde**

## 3.1.1

**Kontoführung**

Produkt	EUR
PSD GiroTreuePlus mit Lohn-/Gehalts-/Renteneingang <sup>2</sup>	pro Monat 2,50 EUR
PSD GiroTreuePlus Flat mit Lohn-/Gehalts-/Renteneingang <sup>3</sup>	pro Monat 5,00 EUR
PSD GiroTreuePlus ohne Lohn-/Gehalts-/Renteneingang	pro Monat 7,50 EUR
PSD GiroTreuePlus Flat ohne Lohn-/Gehalts-/Renteneingang	pro Monat 10,00 EUR
PSD GiroDepot als Verrechnungskonto für Wertpapierdepots	kostenlos
PSD 4[u]	kostenlos
PSD Basiskonto mit Lohn-/Gehalts-/Renteneingang <sup>4</sup>	pro Monat 2,50 EUR
PSD Basiskonto ohne Lohn-/Gehalts-/Renteneingang	pro Monat 7,50 EUR

<sup>2</sup> Voraussetzung für die Anerkennung als Gehaltseingang ist die Bezeichnung der entsprechenden Zahlungseingänge als **Lohn-/Gehalts-/Rentengutschrift**, sowie die Verwendung der Verschlüsselung **SALA (Salary Payment)**, **PENS (Pension Payment)** bzw. des alten **Textschlüssels 53**

<sup>3</sup> Voraussetzung für die Anerkennung als Gehaltseingang ist die Bezeichnung der entsprechenden Zahlungseingänge als **Lohn-/Gehalts-/Rentengutschrift**, sowie die Verwendung der Verschlüsselung **SALA (Salary Payment)**, **PENS (Pension Payment)** bzw. des alten **Textschlüssels 53**

<sup>4</sup> Voraussetzung für die Anerkennung als Gehaltseingang ist die Bezeichnung der entsprechenden Zahlungseingänge als **Lohn-/Gehalts-/Rentengutschrift**, sowie die Verwendung der Verschlüsselung **SALA (Salary Payment)**, **PENS (Pension Payment)** bzw. des alten **Textschlüssels 53**

### 3.1.2 Kontoauszug

Bereitstellung durch das elektronische Postfach im Rahmen des PSD OnlineBanking (PSD Standard) für alle Kontomodelle	kostenlos
Bereitstellung durch Kontoauszugdrucker <sup>5</sup>	1,50 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen <sup>6</sup>	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 6 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>7</sup>	1,50 EUR
Regelmäßige Zusendung von Kontoauszügen per Post auf Verlangen des Kunden <sup>8</sup>	1,50 EUR
- Bei Versendung außerhalb Europas	1,70 EUR
Bereitstellung eines Zusatzauszuges (zusätzlich zum Regelversand)	2,50 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (für die zurückliegenden 3 Monate)	pro Auszug 1,50 EUR
• maschinell (für mehr als 3 Monate zurückliegende Zeiträume)	pro Auszug 7,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	20,00 EUR

### 3.1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Erstellung einer Überweisungsbestätigung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Münzgeldeinzahlungen	3,00 % vom Einzahlungsbetrag <sup>9</sup>
Bargeldeinzahlung auf Girokonten am Schalter	3,00 EUR <sup>10</sup>

## 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

### 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

#### 4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>11</sup>

Name der Bank (Zentrale): PSD Bank Rhein-Ruhr eG  
Straße: Bismarckstr. 102  
PLZ/Ort: 40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211-17079911  
Telefax: 0211-17079822  
Internet: www.psd-rhein-ruhr.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

#### 4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>12</sup>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

<sup>5</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>9</sup> Entfällt bei Einzahlung von minderjährigen Kunden

<sup>10</sup> Fällt nicht an bei Einzahlungen auf ein PSD 4[u] Girokonto

<sup>11</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>12</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>13</sup>**

Amtsgericht Düsseldorf GnR 470

#### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

#### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Rosenmontag
- gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### **4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

---

<sup>13</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 4.2 Lastschriftverkehr

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

#### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,20 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

### 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

#### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	entfällt
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	entfällt
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	entfällt

### 4.3

### Bargeldauszahlung

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	3,00 EUR <sup>14</sup>	kostenlos
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR <sup>15</sup>

#### **Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit girocard (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: <ul style="list-style-type: none"> <li>- bis zu 4 Abhebungen pro Monat</li> <li>- jede weitere Abhebung</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	kostenlos
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei inländischen KI und KI in der EU<sup>17</sup> und den EWR-Staaten<sup>18</sup>, die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	entfällt
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei inländischen KI und KI in der EU<sup>19</sup> und den EWR-Staaten<sup>20</sup>, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V Pay) in Euro</li> </ul> </li> </ul>	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung</li> </ul>	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten</li> </ul>	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 6,50 EUR

<sup>14</sup> Fällt nicht an bei Abhebungen vom PSD 4[u] Girokonto

<sup>15</sup> Fällt nicht an bei Abhebungen vom PSD 4[u] Girokonto

<sup>16</sup> Fällt nicht an bei Abhebungen vom PSD 4[u] Girokonto

<sup>17</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>18</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>19</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>20</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland  (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>22</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) <sup>23</sup>	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR <sup>21</sup>
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

###### 4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		15,00 EUR
- Ersatzkarte bei Verlust oder Zerstörung		15,00 EUR
- Ersatzkarte bei Namensänderung		kostenlos
- Ersatzkarte bei Diebstahl oder Missbrauch		kostenlos
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		5,00 EUR
PIN-Nachbestellung auf Kundenwunsch		7,50 EUR
PIN-Nachbestellung wegen Skimming		kostenlos
Auslandseinsatz <sup>24</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>25</sup>	1,75 % vom Umsatz	mind. 1,75 EUR

##### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte bei Verlust oder Zerstörung		15,00 EUR
- Ersatzkarte bei Namensänderung		kostenlos
- Ersatzkarte bei Diebstahl oder Missbrauch		kostenlos
PIN-Nachbestellung auf Kundenwunsch		15,00 EUR
PIN-Nachbestellung wegen Skimming		kostenlos
• zzgl. Versandkosten		
- bei Versendung im Inland		kostenlos
- bei Versendung in Europa		kostenlos
- bei Versendung weltweit		kostenlos
- bei Versendung per Kurier		entfällt
• Auslandseinsatz <sup>26</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>27</sup>	1,75 % vom Umsatz	

<sup>21</sup> Fällt nicht an bei Abhebungen vom PSD 4[u] Girokonto

<sup>22</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>23</sup> Fällt nicht an bei Abhebungen vom PSD 4[u] Girokonto

<sup>24</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>26</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>27</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

- Sonstige Serviceleistungen
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden entfällt
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden 10,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden 10,00 EUR
- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden kostenlos

#### 4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)

- pro Jahr 24,00 EUR<sup>28</sup>

#### 4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

#### 4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

- pro Jahr 72,00 EUR<sup>29</sup>
- Zusatzkarte pro Jahr entfällt

#### 4.4.2.4 Weitere Kartenprodukte

VR NetWorldCard (HBCI-Karte / Laufzeit 4 Jahre) einmalige Entgeltbuchung	20,00 EUR
oder	
VR NetWorldCard (HBCI-Karte / Laufzeit 4 Jahre) jährliche Entgeltbuchung auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5 Überweisungsverkehr

##### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>30</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>31</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt und können ausschließlich elektronisch in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) beauftragt werden.

<sup>28</sup> Für Inhaber des PSD 4[u] Girokontos fällt für die VISA BasicCard keine jährliche Gebühr an.

<sup>29</sup> Für volljährige Inhaber des PSD 4 [u] Girokontos fällt bei Nutzung als Gehaltskonto für die VISA GoldCard keine jährliche Gebühr an.

<sup>30</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>31</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- montags bis donnerstags bis 16:30 - freitags bis 12:30
---

Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>32</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>33</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<sup>32</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>33</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungsmodalitäten							
Überweisungsart	je Überweisung/Terminüberweisung					je Überweisung per Selbstbedienungsterminal	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag*	bei formloser oder telefonischer Erteilung**	Elektronisch übermittelt als Echtzeitüberweisung*		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	3,00 EUR <sup>34</sup>	kostenlos	kostenlos	3,00 EUR <sup>35</sup>	entfällt	1,50 EUR <sup>36</sup>	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	3,00 EUR <sup>37</sup>	kostenlos	kostenlos	3,00 EUR <sup>38</sup>	kostenlos	1,50 EUR <sup>39</sup>	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.1.1.3.2	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

\* Überweisung per Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Auch innerhalb des Telefonbankings.

**Hinweis:** Sollte die elektronische Übermittlung der Überweisung, aufgrund eines Umstands, den die Bank zu vertreten hat, nicht möglich sein, fallen für den Kunden auch bei beleghafter Überweisung und formloser oder telefonischer Erteilung keine Kosten an.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Alle Länder	bis zu 10.000,00 EUR	20,00
Alle Länder	ab 10.000,00 EUR	2,00 ‰ des Überweisungsbetrages

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,70 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR

<sup>34</sup> Bei beleghaften Überweisungen von bis zum 31.03.2025 eröffneten PSD 4[u] Girokonten 2,50 EUR.

<sup>35</sup> Bei formlosen Aufträgen von bis zum 31.03.2025 eröffneten PSD 4[u] Girokonten 2,50 EUR.

<sup>36</sup> Fällt nicht an bei Überweisungen von PSD 4[u] Girokonten.

<sup>37</sup> Bei beleghaften Überweisungen von bis zum 31.03.2025 eröffneten PSD 4[u] Girokonten 2,50 EUR.

<sup>38</sup> Bei formlosen Aufträgen von bis zum 31.03.2025 eröffneten PSD 4[u] Girokonten 2,50 EUR.

<sup>39</sup> Fällt nicht an bei Überweisungen von PSD 4[u] Girokonten.

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag im Rahmen des OnlineBankings:	
Einrichtung	kostenlos
Änderung	kostenlos
Wiederaufnahme nach Aussetzung	kostenlos
Dauerauftrag außerhalb des OnlineBankings:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	kostenlos
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	kostenlos
Überweisung in Euro aus einem EWR-Mitgliedstaat	unbegrenzt	4,75
Überweisung in Fremdwährung aus einem EWR-Mitgliedstaat	unbegrenzt	5,00

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>40</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>41</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>42</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt und können ausschließlich elektronisch in Euro innerhalb des Gebiets des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA) beauftragt werden.

<sup>40</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>41</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>42</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

#### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Alle Länder	bis zu 10.000,00 EUR	20,00
Alle Länder	ab 10.000,00 EUR	2,00 ‰ des Überweisungsbetrages

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Alle Länder	bis zu 10.000,00 EUR	20,00
Alle Länder	ab 10.000,00 EUR	2,00 ‰ des Überweisungsbetrages

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	7,50 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,50 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro aus einem Staat außerhalb des EWR	unbegrenzt	5,00
Überweisung in Fremdwährung aus einem Staat außerhalb des EWR	unbegrenzt	5,00

## **4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

### **4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### **(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### **(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### **(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### **(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

#### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>43</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

## **4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

<sup>43</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

#### 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	20,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	entfällt
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	kostenlos
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	kostenlos
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks (nur Abholung)	Dispozins zzgl. 50,00 EUR
Bereitstellung eines Bankverrechnungsschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	kostenlos
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	kostenlos
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	kostenlos

#### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

##### 5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	5,00 EUR
in Fremdwährung:	5,00 EUR
zzgl. Courtage:	entfällt

<b>5.2.2</b>	<b>per Bankscheck</b>		
	in Euro:		5,00 EUR
	in Fremdwahrung:		5,00 EUR
	zzgl. Courtage:		entfallt

**5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)**

in Euro:	0,10 %,	mindestens	10,00 EUR
		maximal	100,00 EUR
		(ggf. zzgl. weiterer Fremdgebuhren)	
in Fremdwahrung:	0,10 %,	mindestens	10,00 EUR
		maximal	100,00 EUR
		(ggf. zzgl. weiterer Fremdgebuhren)	
zzgl. Courtage:			entfallt

**5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr**

**5.4.1 bei Gutschriften**

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>44</sup>		-----
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung

**5.4.2 bei Belastungen**

Scheck		am Tag der Belastungs- buchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

**5.5 Reiseschecks**

- werden nicht angeboten

<sup>44</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.  
134 200   09.24

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart auf Wunsch des Kunden (gilt nur bei Baufinanzierungen und nicht bei Prolongationen)	100,00 EUR
Bereitstellungsprovision (nach Ablauf von 12 Monaten bei Neubauvorhaben und nach 6 Monaten für sonstige Finanzierungen auf den jeweils nicht ausgezahlten Darlehensbetrag)	0,25 % pro Monat
Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>45</sup>	je 7,50 EUR
Restschuldbescheinigung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>46</sup>	je 10,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>47</sup>	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	entfällt
Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag auf Wunsch des Kunden <sup>48</sup>	750,00 EUR
Kaufpreissicherstellung (auf Wunsch des Kunden)	250,00 EUR

<sup>45</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>46</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>47</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<sup>48</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	entfällt
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet; (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR bis max. 750,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	entfällt
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
Erteilung von Treuhandaufträgen	kostenlos
Abwicklung von Treuhandaufträgen	kostenlos

### 6.2 Avale

Provision je angefangenem Kalenderjahr	1,00 % des verbürgten Betrages, mindestens 50,00 EUR
--	--

### 6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Änderung der Darlehensrate / Laufzeitenstreckung bei Allgemeinen-Verbraucher-Darlehen	20,00 EUR
Erstellung einer Kopie des Darlehensvertrages (auf Kundenwunsch)	15,00 EUR
Vereinbarung eines dritten Besichtigungstermins	100,00 EUR

### 7 Auskünfte

#### 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	entfällt
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

#### 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

## 8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für - Mieter mit PSD Girokonto in der Filiale Düsseldorf pro Kalenderjahr (brutto) - je nach Größe	von 60,00 EUR bis 110,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für - Mieter ohne PSD Girokonto in der Filiale Düsseldorf pro Kalenderjahr (brutto) - je nach Größe	von 80,00 EUR bis 150,00 EUR
Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) in der Filiale Dortmund pro Kalenderjahr (brutto) - je nach Größe	von 57,12 EUR von 114,24 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	entfällt
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	entfällt

## 9 Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert		innerhalb der europäischen Währungsunion  Provision: % vom Kurswert	außerhalb der europäischen Währungsunion  Provision: % vom Kurswert
PSD OnlineBrokerage	10,00 € zzgl. 0,125 %, max. 50,00 €		30,00 € zzgl. 0,125 %, max. 50,00 €	40,00 € zzgl. 0,125 %, max. 60,00 €
PSD ServiceDirekt, Berater, schriftlich	30,00 € zzgl. 0,50 %		wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF/Fonds)  
(nur im PSD OnlineBrokerage)

pro Order/Sparrate 1,50 EUR

**Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.**

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, <sup>49</sup> -änderung und -streichung	2,50 EUR pro Auftrag
Limitvormerkung, -änderung und -streichung per OnlineBrokerage	kostenlos
Zeichnungsentgelt für Neuemissionen <sup>50</sup>	5,00 EUR pro Auftrag

<sup>49</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

<sup>50</sup> Wird nur berechnet, wenn der Auftrag geändert oder gestrichen wird oder keine Zuteilung erfolgt.

## 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	<b>Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>	<b>Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweiligen Ausgabepreis	Zum jeweiligen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Orderentgelte siehe 9.1.1	Orderentgelte siehe 9.1.1
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweiligen Ausgabepreis	Zum jeweiligen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Orderentgelte siehe 9.1.1	Orderentgelte siehe 9.1.1
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweiligen Ausgabepreis	Zum jeweiligen Ausgabepreis
Sonstige Gesellschaften	Orderentgelte siehe 9.1.1	Orderentgelte siehe 9.1.1

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.<sup>51</sup>

Festpreis pro Depot (inkl. USt) pro Quartal	11,90 EUR
Depot ohne Bestand (inkl. USt) pro Quartal	11,90 EUR

### 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	150,00 EUR
Streifbandverwahrung	entfällt
Wertpapierrechnung	entfällt

### 9.2.3 Kapitalveränderungen

#### An- und Verkauf von Bezugsrechten

	<b>Inland EUR</b>	<b>Ausland EUR</b>
Kurswert bis 9,99 €	kostenlos	6,00
Kurswert ab 10,00 €	2,50	6,00

### 9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	entfällt
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	gem. 9.1.1 EUR
Ausübung von Wandelrechten	gem. 9.1.1 EUR

<sup>51</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

<b>9.2.5</b>	<b>Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)<sup>52</sup></b>	
	pro Auftrag	kostenlos
<b>9.2.6</b>	<b>Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)</b>	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (exklusive etwaiger Fremdspesen)	11,90 EUR
<b>9.2.7</b>	<b>Auf Kundenwunsch Erstellen von:</b>	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	20,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt)	20,00 EUR
	Jahressteuer-/Verlustbescheinigung (Ersatzbescheinigung/Zweitdruck) (inkl. USt)	20,00 EUR
<b>9.2.8</b>	<b>Weitere Dienstleistungen</b>	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	entfällt
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	35,70 EUR
	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	
	Ausbuchung wertloser Depotbestände (inkl. USt)	je Posten 11,90 EUR
<b>9.3</b>	<b>Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)</b>	
<b>9.3.1</b>	<b>Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	EUR/DEM-Kupons	entfällt
	Fremdwährungskupons	entfällt
	EUR-Gutschrift	entfällt
	Währungsgutschrift	entfällt
<b>9.3.2</b>	<b>Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)</b>	entfällt
<b>9.3.3</b>	<b>Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)</b>	
	Inland	entfällt
	Ausland	entfällt
<b>9.3.4</b>	<b>Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)</b>	entfällt
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	– ansonsten <sup>53</sup>	10,00 EUR
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	kostenlos

<sup>52</sup> Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

<sup>53</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	kostenlos
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	entfällt
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
–inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je angefangener Stunde 35,70 EUR
–ansonsten	je angefangener Stunde 30,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
–inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
–ansonsten	30,00 EUR
Einrichtung Mietkautionskonto auf den Namen des Mieters	30,00 EUR
Kontoübertragungen innerhalb der PSD Bank zu Lebzeiten	pro Konto 15,00 EUR
Kontoumschreibungen innerhalb der PSD Bank zu Lebzeiten	pro Konto 15,00 EUR
Abtretung/Verpfändung von Guthabenforderungen	pro Konto 30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	entfällt
Ertragnisaufstellung	
–maschinell erstellt (ohne Wertpapiererträge)	7,50 EUR
–maschinell erstellt (mit Wertpapiererträgen inkl. USt) (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,93 EUR
–manuell erstellt (ohne Wertpapiererträge)	20,00 EUR
–manuell erstellt (mit Wertpapiererträgen inkl. USt) Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	kostenlos
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>54</sup>	
–inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
–ansonsten	10,00 EUR
Mahnung <sup>55</sup>	
–inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
–ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
–inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	je angefangener Stunde 35,70 EUR
–ansonsten	je angefangener Stunde 30,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	entfällt
Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
Nacherstellung von Anlagebestätigungen, VL-Bescheinigungen, Zinsbescheinigungen	je Stück 7,50 EUR
Zusendung einer Finanzübersicht (im Auftrag des Kunden ausgeführt)	7,50 EUR
Änderung des Abbuchungstermins	10,00 EUR

<sup>54</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>55</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.